

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 56 (1972)

Artikel: Berner Oberland und Staat Bern : Untersuchungen zu den wechselseitigen Beziehungen in den Jahren 1798 bis 1846
Autor: Robé Udo
Kapitel: Schluss
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHLUSS

Das Verhältnis des Oberlandes zu Bern im untersuchten Zeitraum der Jahre von 1798 bis 1846 erscheint als ein Verhältnis der permanenten Unruhe und Spannung, das Oberland zeigt sich als ein Herd steter Turbulenz und Bewegung.

Nur selten vereinigt sich jedoch die Mehrheit der oberländischen Bevölkerung hinter der gleichen Meinung, und stets finden sich gegenläufige Tendenzen, so dass sich grundsätzlich kein allgemeingültiges äusseres Kennzeichen für das Verhältnis zwischen Bern und Oberland ergibt – ausser jenes von Uneinheitlichkeit, Gespaltenheit und dauernder Veränderung¹.

Auf engstem Raum finden sich im Oberland nebeneinander: einerseits auf *materielle Sicherung* bedachtes Handeln, dumpfes *Beharren* auf Tradition und Sonderrecht, *kritiklose Staatstreue* bei einem bescheidenen Mass politischer Empfindsamkeit; und andererseits die Bereitschaft, *Freiheit des Geistes* über Macht und Ordnung zu setzen, das heisst eine Haltung, die nicht auf materielle Sicherheit zielt, sondern in kritischer Opposition lokal ausgerichtetes Denken durchdringt, wenn es um Ausbau der *Volksrechte* und um Anerkennung des Prinzips der *Demokratie* geht.

Durch den *Reformwillen*, der von diesem Teil des Oberlandes *ausgeht*, wird das Verhältnis zu Bern *positiv* gestaltet; denn es ist kein respektlos zerstörender, für Neuaufbau steriler Radikalismus, sondern *fruchtbare Anregung* zu zeitgemässer Neugestaltung im Bereich des Möglichen bei Bereitschaft zu sachgerechter Weiterbildung auf der Leistung früherer Generationen.

Das *Vorprellen* des Oberlandes findet beim Ausbau des bernischen Volksstaates in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts *Verwirklichung*, und zwar im Hinblick auf Demokratisierung der Verfassung und der prinzipiellen Vorrangstellung des Bürgers und seiner Rechte vor Staatsform und Staatsaufbau.

¹ Richard FELLER bezeichnet eine politische Beweglichkeit als das «Lebenselement des Oberlandes». BZfG uH 1958, 1–9.

Wenn im Oberland zwischen 1798 und 1846 *partikularistische Tendenzen* geäußert werden, so zeigen sie sich *nie als Ziel*, sondern stets als *Antwort* auf *Vernachlässigung* politischer oder materieller Natur. Wie beim Erlebnis der Helvetik ist es dabei denn auch nicht die äussere Form, welche in den Vordergrund gestellt wird, sondern der politische Gehalt der Forderungen.